
Information für unsere Solarstrom- Produzentinnen und -Produzenten Änderungen bei der Vergütung ab 2026

Liebe Solarstrom-Produzentinnen und -Produzenten

Mit den neuen Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes ändern sich ab 2026 auch die Rahmenbedingungen für die Vergütung von eingespeistem Solarstrom. Als Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA) informieren wir Sie hier über die wichtigsten Neuerungen:

1. Neue Vergütung nach Referenzmarktpreis

Ab 2026 wird Ihre eingespeiste Energie quartalsweise zum offiziellen Referenzmarktpreis des Bundes vergütet. Dieser basiert auf dem durchschnittlichen Day-Ahead-Strompreis an der Schweizer Strombörse (Swissix), gewichtet nach dem tatsächlichen Einspeiseprofil von Photovoltaikanlagen.

Das bedeutet für Sie:

- Die Referenzpreise werden jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Quartalsende veröffentlicht.
- Die Abrechnung erfolgt jeweils Mitte April, Juli, Oktober und Januar.

2. Minimalvergütungen für kleinere PV-Anlagen

Um bei tiefen Marktpreisen Planungssicherheit zu bieten, gelten ab 2026 Mindestvergütungen für Anlagen bis 150 kW:

- Anlagen bis 30 kW:
6 Rp./kWh
- Anlagen von 30 bis 150 kW mit Eigenverbrauch:
Formel: $180 \div \text{Anlagengrösse in kW} = \text{Rp./kWh}$
Beispiel: 60 kW Anlage = 3 Rp./kWh

Die Minimalvergütung greift nur, wenn der Referenzpreis darunter liegt.

3. Vergütung der Herkunftsnachweise (HKN)

Auch bei den HKN gibt es Neuerungen:

- Neu erhalten Sie 2 Rp./kWh für eingespeiste Herkunftsnachweise.
-

Fragen?

Unser Team hilft Ihnen gerne weiter:

 055 451 01 60

 eva@evaltendorf.ch

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur nachhaltigen Energiezukunft – wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Herzliche Grüsse

Ihr Team der

Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA)